

Kirchenmeile des 103. Deutschen Katholikentags Erfurt 2024: Zulassungskriterien, Konditionen und Verhaltensregeln

Auf der Kirchenmeile präsentieren sich Verbände, diözesane Laiengruppen, Geistliche Gemeinschaften, Orden, christliche Institutionen und Initiativen. Sie stellen die Vielfalt christlichen Lebens und Wirkens vor.

Zulassungskriterien

Für die Zulassung zur Kirchenmeile gelten folgende, von der Katholikentagsleitung festgelegte Kriterien:

1. Zur Mitgestaltung der Kirchenmeile zugelassen sind alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen Deutschlands (AGKOD) sowie alle diözesanen Räte, die Bistümer sowie weitere Einrichtungen der katholischen Kirche in Deutschland. Ebenso können sich die Mitgliedskirchen der ACK Deutschland (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland) bewerben.
2. Darüber hinaus sind weitere Bewerbungen von Organisationen, Institutionen und Initiativen möglich, sofern es sich dabei um Organisationen, Institutionen und Initiativen von Katholik:innen handelt bzw. um solche, die sich konfessionsübergreifend ökumenisch engagieren und ein christliches Bekenntnis eindeutig erkennbar und grundlegend ist (z. B. in der Satzung). Hiermit nicht gemeint ist eine Zusammenarbeit über die Konfessionsgrenzen hinaus wie bspw. in Parteien, Gewerkschaften, Stiftungen etc.
3. Säkulare, zivilgesellschaftliche Organisationen können nur dann an der Kirchenmeile beteiligt werden, wenn sie auf Einladung einer katholischen bzw. ökumenischen Initiative und im Rahmen der Präsentation dieser Initiative kooperieren (Beispiel: Misereor lädt amnesty international ein).
4. Professionelle Dienstleister können sich bewerben, wenn sie im kirchennahen Umfeld wirken oder sich als Sponsoren am Katholikentag beteiligen. (Hierfür gelten separate Konditionen.)
5. Medien können sich bewerben, wenn sie eine katholische, ökumenische Ausrichtung oder einen Erfurt-Bezug haben oder den Katholikentag medial begleiten. (Hierfür gelten separate Konditionen.) Verkaufs- und wirtschaftliche Interessen dürfen nicht im Vordergrund stehen.
6. Um die Zahl der teilnehmenden Initiativen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen, müssen diese den Nachweis führen, dass sie in mehr als drei deutschen Diözesen aktiv sind. Die Geschäftsstelle des Katholikentags ist berechtigt, hierzu einen Nachweis zu erbitten bzw. Erkundigungen einzuholen.
7. Bewerbungen aus dem Bistum Erfurt sind von der Regelung unter 4. ausgenommen. Ihre Zahl sollte jedoch 25% der Gesamtzahl aller Initiativen nicht übersteigen. Im Übrigen gelten die Bedingungen wie unter Ziffer 3.
8. Die Katholikentagsleitung richtet eine Arbeitsgruppe ein, die den Zulassungs- und Entscheidungsprozess koordiniert und moderiert und die Geschäftsstelle bei der thematischen sowie räumlichen Gestaltung der Kirchenmeile unterstützt.
9. Die Katholikentagsleitung behält bei der Zulassung das Recht der Letztentscheidung. Außerdem behält sie sich vor, gezielt einzelne zivilgesellschaftliche, ökumenische und weitere (inter-) religiöse Gemeinschaften und Institutionen zur Mitwirkung einzuladen.
10. Die Bewerbenden verpflichten sich mit der Bewerbung zur Einhaltung der Verhaltensregeln.

11. Das Bewerbungsverfahren wird ausschließlich über die Webseite des Katholikentags (katholikentag.de) abgewickelt. Rückmeldefrist für einen Stand auf der Kirchenmeile ist der 15. September 2023.

Konditionen

Die Konditionen für die Kirchenmeile des 103. Deutschen Katholikentags in Erfurt wurden durch den Trägerverein wie folgt festgelegt.

- **Standtyp A:** Standpauschale 1.000,00 € brutto inkl. 7 % MwSt. Standgröße 9 m². In der Pauschale sind bereits 6 Ausweise einschließlich Fahrausweis enthalten. Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.
- **Standtyp B:** Standpauschale 1.560,00 € brutto inkl. 7 % MwSt. Standgröße 16 m². In der Pauschale sind bereits 9 Ausweise einschließlich Fahrausweis enthalten. Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.
- **Standtyp C:** Standpauschale 2.340,00 € brutto inkl. 7 % MwSt. Standgröße 25 m². In der Pauschale sind bereits 12 Ausweise einschließlich Fahrausweis enthalten. Ein Privat- oder Gemeinschaftsquartier kann gegen Bezahlung der Quartierpauschale vermittelt werden.
- **Standtyp D und Großzelte:** 94,00 €/m² inkl. 7 % MwSt. Zelte größer als 25 m² und in anderen Formaten als Angeboten werden auf der Basis von 94,00 €/m² inkl. 7% MwSt. abgerechnet.
- **Zuschüsse:** Kleine bedürftige Organisationen können auf Antrag einen Zuschuss in Höhe von bis zu 400,00 € auf den Bruttobetrag beantragen. Dieser Zuschuss gilt ausschließlich für den Standtyp A.
- **Präsentationsstände:** 150,00 €/m² brutto inkl. 7 % MwSt. Präsentationsstände können auch Gegenleistungen für andere Partner innerhalb von Sponsoring-Leistungen sein.
- **Medienmeile:** 150,00 €/m² brutto inkl. 7 % MwSt. Medien können sich im Rahmen der Kirchenmeile auf einer eigenen Medienmeile präsentieren.
- In Einzelfällen kann der Geschäftsführer abweichende Konditionen gewähren.

Verhaltensregeln

Die Katholikentagsleitung hat folgende Punkte als Verhaltens- und Verfahrensregeln für die Teilnahme an der Kirchenmeile des 103. Deutschen Katholikentags in Erfurt festgelegt:

1. Informationsstände im Bereich der Kirchenmeile des Erfurter Katholikentags dienen ausschließlich der Präsentation der Arbeit der als standbetreibend gemeldeten Organisation bzw. Institution.
2. Bei der Gestaltung des Informationsstandes sowie der dort ausgehängten und ausgelegten Plakate, Fotografien, Broschüren und sonstigen Druckerzeugnissen oder Exponaten wird auf Darstellungen verzichtet, die als schockierend, anstößig oder diskriminierend empfunden werden können.
3. Die den Stand betreibende Organisation bzw. Institution anerkennt die Leitungs- und Entscheidungsbefugnis der Katholikentagsleitung sowie der von ihr bestellten Beauftragten für die Kirchenmeile.
4. Im Falle eines Konflikts mit der Katholikentagsleitung oder mit anderen Standbetreibenden verpflichten sich die am Stand tätigen Mitarbeitenden der den Stand betreibenden Organisation bzw. Institution, an einer konstruktiven Konfliktlösung mitzuwirken.
5. Ist der Konflikt nicht beizulegen, kann die Katholikentagsleitung den Ausschluss der den Stand betreibenden Organisation bzw. Institution aus der Kirchenmeile verfügen.
6. Im Fall eines Ausschlusses kann die den Stand betreibende Organisation bzw. Institution keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Katholikentag und seine Repräsentant:innen geltend machen.